



MANGA-COMIC-CON

zur Leipziger Buchmesse | 27.-30.04.23

Leipziger Messe GmbH, Messe-Allee 1, 04356 Leipzig | Tel. +49 341 678-6953 | aussteller@manga-comic-con.de



**LEIPZIGER
MESSE**

Spezielle Teilnahmebedingungen Manga-Comic-Con 2023 und Teilnahmebedingungen Leipzig liest 2023

Inhaltsverzeichnis

1. **Spezielle Teilnahmebedingungen für Aussteller der Manga-Comic-Con 2023**
2. **Teilnahmebedingungen Leipzig liest 2023**
3. **Allgemeine Teilnahmebedingungen für Aussteller**
Online verfügbar: www.leipziger-messe.de/de/meta/
4. **Technische Richtlinien**
Online verfügbar: www.leipziger-messe.de/de/meta/
5. **Hausordnung der Leipziger Messe GmbH**
Online verfügbar: www.leipziger-messe.de/hausordnung



MANGA-COMIC-CON

zur Leipziger Buchmesse | 27.-30.04.23

Leipziger Messe GmbH, Messe-Allee 1, 04356 Leipzig | Tel. +49 341 678-6953 | aussteller@manga-comic-con.de



LEIPZIGER MESSE

1. Spezielle Teilnahmebedingungen für Aussteller der Manga-Comic-Con 2023

Die Allgemeinen Teilnahmebedingungen für Aussteller werden durch die nachstehenden Speziellen Teilnahmebedingungen für Aussteller wie folgt näher bestimmt.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Text verallgemeinernd das generische Maskulinum verwendet, z. B. „der Aussteller“. Diese Formulierungen umfassen gleichermaßen alle Geschlechter im Sinne der Gleichbehandlung. Die verkürzte Sprachform ist wertfrei. Alle sind damit selbstverständlich gleichberechtigt angesprochen.

1.1. Veranstalter

Leipziger Messe GmbH, Messe-Allee 1, 04356 Leipzig, Germany
Handelsregister-Nr.: Amtsgericht Leipzig, HRB 622
Umsatzsteuer-IdNr.: DE141497334

1.2. Veranstaltungsort, Laufzeit und Öffnungszeiten

Veranstaltungstitel:
Manga-Comic-Con

Veranstaltungszweck:
Die Manga-Comic-Con ist eine Veranstaltung im Verbund mit der Leipziger Buchmesse. Das Angebot reicht von Manga, Comic und Anime über Mode, Musik, japanische Kultur, Cosplay- und Zeichenzubehör bis zu Computer- und Videospiele. Aufgrund der direkten Anbindung an die Leipziger Buchmesse ist die Manga-Comic-Con Treffpunkt für die Szene als auch für das interessierte Buchmessepublikum. Ein Programm im Rahmen von Leipzig liest in Form von Lesungen, Signierstunden, Wettbewerben und Workshops sind ebenso Teil der Veranstaltung.

Veranstaltungslaufzeit:
27. bis 30. April 2023

Veranstaltungsort:
Leipziger Messe
Messe-Allee 1, 04356 Leipzig

Standaufbau für Eigenbauer:
Montag, 24. April 2023, 07:00 bis 20:00 Uhr
Dienstag, 25. April 2023, 07:00 bis 24:00 Uhr
Mittwoch, 26. April 2023, 07:00 bis 20:00 Uhr

Komplettstände können ab **Mittwoch, 26. April 2023, 09:00 Uhr** eingerichtet werden.

Die Tische der Gemeinschaftspräsentation **MCC Kreativ** können ab **Mittwoch, 26. April 2023, 14:00 Uhr** dekoriert und eingerichtet werden.

Standabbau:
Sonntag, 30. April 2023, 17:00 bis 24:00 Uhr (Die Freigabe des Messegeländes zur Einfahrt der Transportfahrzeuge erfolgt erst nach Aufnahme der Gangteppiche und Freigabe durch das Personal der Leipziger Messe.)
Montag, 1. Mai 2023, 00:00 bis 06:00 Uhr

Auf- und Abbaueiten, die über diese angegebenen Zeiträume hinausgehen, bedürfen eines schriftlichen Antrages durch den Aussteller und einer schriftlichen Genehmigung durch die Leipziger Messe und sind kostenpflichtig. Pro Tag und pro Messestand sind vom Aussteller pauschal **458,00 EUR** zzgl. USt. zu zahlen. Veränderte Auf- und Abbaueiten werden den Ausstellern rechtzeitig bekannt gegeben.

Hinweis: Für den Standabbau am **Montag, den 1. Mai 2023 (Feiertag)** sind ggf. Sonderzuschläge und Fahrverbote zu berücksichtigen.

Öffnungszeiten für Aussteller und Standpersonal während der Laufzeit:
08:00 bis 19:00 Uhr (Zutritt nur mit gültigem Ausstellerausweis)
Sonntag, 30. April 2023: Messe-Ende um 17:00 Uhr

Öffnungszeiten für Besucher:
Donnerstag, 27. April 2023 bis Samstag, 29. April 2023:
Eingangsbereiche: 09:00 bis 18:00 Uhr
Ausstellungshallen: 10:00 bis 18:00 Uhr

Sonntag, 30. April 2023:
Eingangsbereiche: 09:00 bis 17:00 Uhr
Ausstellungshallen: 10:00 bis 17:00 Uhr

1.3. Warenverzeichnis

Das Warenverzeichnis entspricht dem im Firmenprofil (Punkt 2 in der Online-Standanmeldung) aufgeführten Waren und Dienstleistungen. Die nachfolgenden Regelungen bleiben davon unberührt.

1.4. Beteiligungspreis

(vergl. Allgemeine Teilnahmebedingungen/4.)

Die Preise für Standmieten, Dienstleistungen und Gebühren sowie die entsprechenden Anmeldefristen sind der Preisliste der Manga-Comic-Con zu entnehmen (siehe Dokument „Ausstellen auf der Manga-Comic-Con 2023“).

Es bleibt dem Veranstalter vorbehalten, die Preise für Dienstleistungen und Gebühren sowie die Standmieten für einzelne oder alle Standarten zu erhöhen oder herabzusetzen, wenn dies für die Durchführung der Veranstaltung zwingend erforderlich ist (z. B. wegen steigender Energiekosten). Eine Erhöhung darf jedoch im Höchstfall nicht mehr als zehn Prozent betragen.

1.5. Anmeldung

(vergl. Allgemeine Teilnahmebedingungen/5.)

Platzierungsbeginn ist der **30. September 2022**. Bis zu diesem Datum wird der Sonderpreis für Frühbucher gewährt. Bestehen noch Forderungen bei der Leipziger Messe über diesen Termin hinaus, so verfällt der Anspruch auf den Frühbucherpreis, auch wenn die Anmeldung pünktlich bei der Leipziger Messe einging.

Anmeldeschluss ist der **15. November 2022**. Anmeldungen nach dem Anmeldeschluss sind nur auf Anfrage und im Ermessen der Leipziger Messe möglich. Die Leipziger Messe behält sich vor, im Fall einer Anmeldung ab 16. November 2022 einen **Spätbucherzuschlag** in Höhe von **270,00 EUR** zzgl. USt. für Messestände bis 6 m² bzw. **500,00 EUR** zzgl. USt. für Messestände ab 8 m² (jeweils pro Stand) zu erheben. Platzierungswünsche können ggf. nicht mehr berücksichtigt werden.

Vorläufige oder formlose schriftliche Anmeldungen, auch solche, die mit Reservierungswünschen verbunden sind, werden nicht beachtet und grundsätzlich nicht bearbeitet, sofern nicht bis zum Anmeldeschluss die formelle Anmeldung abgegeben wurde.

Es gilt das Datum der E-Mail (Bestätigung der Ausstellermanmeldung), die sofort nach erfolgreichem Abschluss der Ausstellermanmeldung an den Messeorganisator verschickt wird.

Standänderungen (Flächenvergrößerungen oder Änderungen der Standbauvariante) sind **bis zum 20. März 2023** kostenfrei. Danach werden eine Bearbeitungsgebühr von **45,00 EUR** zzgl. USt. und ggf. angefallene Kosten (z. B. Grafikkosten) berechnet. Eine Reduzierung der Standfläche ist ebenfalls bis zum 20. März 2023 möglich. Es gelten die im Punkt 1.10. (Rücktritt und Nichtteilnahme) genannten Gebühren.



MANGA-COMIC-CON

zur Leipziger Buchmesse | 27.-30.04.23

Leipziger Messe GmbH, Messe-Allee 1, 04356 Leipzig | Tel. +49 341 678-6953 | aussteller@manga-comic-con.de



LEIPZIGER MESSE

1. Spezielle Teilnahmebedingungen für Aussteller der Manga-Comic-Con 2023

Aussteller, die mit einer Neufassung der Speziellen oder Allgemeinen Teilnahmebedingungen nicht einverstanden sind, können innerhalb von 14 Tagen nach deren Bekanntgabe kostenfrei vom Vertrag zurücktreten. Die Rücktrittserklärung bedarf der Textform (z. B. E-Mail).

Änderungen der Firmen-, Korrespondenz- und Rechnungsdaten nach erfolgter Anmeldung sind der Leipziger Messe umgehend schriftlich mitzuteilen. Die Bearbeitungsgebühr für Rechnungs- und Adressänderungen beträgt pro Änderung **45,00 EUR** zzgl. USt.

1.6. Zulassung – Messemietvertrag

(vergl. Allgemeine Teilnahmebedingungen/6.)

Zulassungen werden nach der Bearbeitung der Ausstelleranmeldung schnellstmöglich an die Aussteller verschickt.

Teilnahmeberechtigt sind deutsche und ausländische Unternehmen, sofern deren auszustellendes Angebot dem Firmenprofil und den Produktgruppen sowie den unter den Punkten 1.3 und 1.11 genannten Bestimmungen entspricht. Dazu zählen auch Hersteller von Büchern, Zeitungen, Zeitschriften, Lehrmitteln, Ton-, Bild- und Datenträgern, Anbieter von Online-Plattformen und digitalen Angeboten sowie Institutionen oder Verbände aus den Bereichen japanischer Kultur und Bildung. Auf Antrag können Ausnahmegenehmigungen erteilt werden.

Die Anmeldung von mehr als zwei Ständen pro Aussteller ist genehmigungspflichtig. Für diese Stände gibt es eine Warteliste. Über die Zulassung der zusätzlichen Stände wird Ende Dezember 2022 entschieden.

Der Veranstalter entscheidet über die Zulassung des Ausstellers unter Ausübung seines billigen Ermessens und unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Flächenkapazitäten, des Veranstaltungszwecks sowie sicherheitsrelevanter Aspekte. Der Veranstalter kann aus sachlich gerechtfertigten Gründen die Zulassung nicht erteilen oder diese von weiteren Voraussetzungen wie der Erteilung von Auflagen oder der Zahlung einer Sicherheitsleistung abhängig machen. Dies gilt insbesondere für Aussteller, die in der Vergangenheit ihren finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem Veranstalter nicht oder nicht rechtzeitig nachgekommen sind oder die bereits bei früheren Messen gegen die Teilnahmebedingungen, sicherheitstechnische Ausstellungsbestimmungen, Anordnungen im Rahmen des Hausrechts oder gesetzliche Bestimmungen verstoßen haben. Der Veranstalter ist nicht verpflichtet, die Nichtzulassung zur Veranstaltung zu begründen.

Die Leipziger Messe behält sich vor, Ausstellungsbereiche, die nicht zum Kernbereich der Veranstaltung gehören, in der Fläche zu begrenzen. Ausstellungsbereiche mit begrenztem Flächenangebot sind in den Anmeldeunterlagen gekennzeichnet. Die Vergabe der Standflächen erfolgt dann nach Priorität der Anmeldung. Spätere Anmeldungen werden, wenn das vorgesehene Platzangebot nicht reicht, nicht mehr berücksichtigt.

1.7. Standzuweisung – Standaufbau

(vergl. Allgemeine Teilnahmebedingungen/7.)

Bereitstellung der Messefläche:

Die Zuweisung der Ausstellungsfläche durch den Veranstalter kann erst nach Ablauf der Anmeldefrist und Prüfung aller eingegangenen Ausstelleranmeldungen erfolgen. Die Zuweisung der Ausstellungsfläche richtet sich nach dem Anmeldezeitpunkt, den vorhandenen Räumlichkeiten, Flächen, Bedürfnissen und Möglichkeiten des Veranstalters und nach der vom Veranstalter nach freiem Ermessen vorzunehmenden Gliederung der Messebereiche. Der Aussteller hat keinen Anspruch auf die gleiche Platzierung wie zur Vorveranstaltung oder auf Zuweisung eines bestimmten Platzes, jedoch werden die Platzierungswünsche des Ausstellers in Bezug auf Lage, Nachbarschaft, Größe, Standform und Messebereich nach Möglichkeit berücksichtigt.

Der Aussteller muss in Kauf nehmen, dass sich bei Beginn der Veranstaltung die Lage der übrigen Stände gegenüber dem Zeitpunkt der Standzuweisung verändert hat.

Die **Mindestgröße** eines Standes beträgt **4 m²** (Ausnahme: Teilnahme an der Gemeinschaftspräsentation MCC Kreativ). Zudem gilt eine Mindesttiefe von 2 Metern.

Es können nur rechteckige oder quadratische Messeflächen im 1-Meter-Raster (Breite/Tiefe) angemietet werden. Der Veranstalter kann Ausnahmen zulassen.

Komplettstand:

Die Manga-Comic-Con bietet Komplettstände (Miete inkl. Standbau) an. Der Elektroanschluss (2 kW) ist bei Buchung einer Komplettstandvariante pro Messestand obligatorisch und kann nicht abgewählt werden. Weitere Einzelheiten zu Preisen, Standausstattung und Leistungsbeschreibung sind der Preisliste und dem Standbauangebot zu entnehmen (siehe Dokument „Ausstellen auf der Manga-Comic-Con 2023“).

Der „**Kleinststand classic S ohne Trennwand**“ (4 m²) ist nur in Kombination mit einem weiteren „Kleinststand classic S ohne Trennwand“ buchbar. Es können maximal zwei „Kleinststände classic S ohne Trennwand“ (4 m²) nebeneinander platziert werden. Zwischen beiden Ständen wird die komplette Trennwand entfernt; halbe Trennwände werden nicht zugelassen. Die Anmietung der beiden Stände muss durch zwei voneinander unabhängige Unternehmen erfolgen; die Unabhängigkeit ist auf Nachfrage durch geeignete Dokumente gegenüber der Leipziger Messe nachzuweisen. Beide Unternehmen müssen ihre Anmeldung gesondert einreichen und die Standvariante „Kleinststand classic S ohne Trennwand“ buchen. Dabei muss der jeweilige Partner für den Nachbarstand in der Ausstelleranmeldung benannt werden. Sollte ein Aussteller einen „Kleinststand classic S ohne Trennwand“ anmieten, ohne dass die Anmeldung des Nachbarstandes vorliegt, teilt die Leipziger Messe einen „Kleinststand classic S“ mit zwei Seitenwänden zu. Das entsprechende Standbau-Formular (Komplettstandangebot „Kleinststand classic S ohne Trennwand“) ist einzureichen. Beide Stände müssen mit einer separaten Blendenbeschriftung versehen werden.

Das Entfernen der Trennwand zwischen zwei Messeständen ist ausschließlich bei der Variante „Kleinststand classic S ohne Trennwand“ möglich. Bei allen anderen Standvarianten ist das Entfernen einer ganzen oder halben Trennwand nicht gestattet. Es ist nicht zulässig, dass Aussteller, die mehrere kleine Flächen angemietet haben, diese als gemeinsame Fläche nutzen und nach außen als einen Stand darstellen. Der Veranstalter ist in diesem Fall berechtigt, die für die Anmietung einer größeren Fläche fällige Miete von den teilnehmenden Ausstellern zu verlangen.

Die Leipziger Messe GmbH bietet die Komplettstände in eigenem Namen und für eigene Rechnung an. Die technische Ausführung übernimmt die Tochtergesellschaft FAIRNET GmbH. Es gelten ergänzend die Allgemeinen Geschäfts- und Mietbedingungen der FAIRNET GmbH.

Eigenbaustand:

Der Stand sollte mit ausreichend Beleuchtung, Teppich und Standbegrenzungswänden zu den Nachbarständen ausgestattet werden. Bei Kopfständen ist die Rückseite (jene zu den Nachbarständen) geschlossen und die gegenüberliegende Seite vollständig offen zu halten.

Standgestaltung:

Die zugewiesene Standfläche und die Standgrenzen sind unbedingt einzuhalten. Flächen, die genutzt werden, aber bei der Leipziger Messe nicht als Standfläche angemietet sind, werden zum entsprechenden Listenpreis nachberechnet.

Bei Eck-, Kopf- und Blockständen ist es im Interesse der gegenüberliegenden Stände nicht gestattet, eine größtenteils geschlossene Wand zu bilden. Mindestens 50 Prozent der auf einen Gang weisenden Wand sind deshalb offen zugänglich zu halten. Der Veranstalter kann Ausnahmen zulassen.



1. Spezielle Teilnahmebedingungen für Aussteller der Manga-Comic-Con 2023

Nach Rücksprache und Genehmigung durch die Leipziger Messe können zwei gegenüberliegende Stände mit einer Gangüberbauung (z.B. Bodenbelag) verbunden werden. Die Leipziger Messe erhebt hierfür eine Gebühr. Diese errechnet sich für die Manga-Comic-Con 2023 aus einer Pauschale von **109,00 EUR** zzgl. USt. multipliziert mit der Länge des Standes, die am überbauten Gang angrenzt.

Eine zweigeschossige Standbauweise muss so früh wie möglich, spätestens jedoch mit dem Standbauantrag angezeigt werden. Die Fläche im Obergeschoss wird mit 50 Prozent des gültigen Standmietpreises pro m² berechnet. Die Berechnung der Miete für Flächen im Obergeschoss erfolgt auf der Basis der sich aus den einzureichenden Standbauunterlagen ergebenden tatsächlichen genehmigten Fläche.

1.8. Zahlungsbedingungen

(vergl. Allgemeine Teilnahmebedingungen/8.)

Rechnungsreklamationen können nur innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum berücksichtigt werden. Bei Änderung von Firmendaten wird gegebenenfalls eine Bearbeitungsgebühr für Rechnungs- und Adressänderungen berechnet (siehe Ziff. 1.5. Anmeldung).

1.9. Mitaussteller und zusätzlich vertretene Unternehmen

(vergl. Allgemeine Teilnahmebedingungen/9.)

Mitaussteller und zusätzlich vertretene Unternehmen müssen vom Aussteller gegen Zahlung einer Gebühr laut gültiger Preisliste (siehe Dokument „Ausstellen auf der Manga-Comic-Con 2023“) an dessen Messestand bis 1. Februar 2023 angemeldet werden. Die Berechnung der gesamten Messemiete und der Gebühren für Mitaussteller und zusätzlich vertretene Unternehmen erfolgt grundsätzlich an den Hauptaussteller.

Für jeden Mitaussteller und jedes zusätzlich vertretene Unternehmen muss vom Aussteller bis zum Anmeldeschluss eine separate Anmeldung inkl. Angaben zum Firmenprofil (über die Online-Ausstellermanmeldung oder pdf-Formular) eingereicht werden.

Konzernfirmen, Tochter- und Schwesterunternehmen oder Imprints, die einen eigenen Namen führen, gelten als Mitaussteller.

Mitausstellende Unternehmen werden im Ausstellerverzeichnis in den digitalen Messemagazinen genannt. Die Kommunikationspauschale (siehe Ziffer 1.17. Medieneinträge) ist obligatorisch und in der Mitausstellergebühr enthalten. Der Hauptaussteller erhält für jeden angemeldeten Mitaussteller je einen Ausstellerausweis kostenlos.

Zusätzlich vertretene Unternehmen werden nicht automatisch in das Ausstellerverzeichnis aufgenommen und können auf Anfrage nur im Zusammenhang mit dem Aussteller genannt werden (kostenpflichtig).

1.10. Rücktritt und Nichtteilnahme

(vergl. Allgemeine Teilnahmebedingungen/10.)

Der Rücktritt von der Anmeldung durch den Aussteller ist schriftlich bei der Leipziger Messe anzuzeigen.

Bei **Rücktritt vor der Zulassung** beträgt die Annullierungsgebühr **180,00 EUR** zzgl. USt. für Aussteller, die eine Messefläche bis 6 m² angemeldet haben und **380,00 EUR** zzgl. USt. für Aussteller, die eine Messefläche ab 8 m² angemeldet haben.

Bei einem **Rücktritt nach Erteilung der Zulassung** hat der Aussteller **bis zum 15. November 2022 25 Prozent der Standmiete** zu zahlen. **Ab 16. November 2022** tritt Pkt. 10.2. der Allgemeinen Teilnahmebedingungen der Leipziger Messe GmbH in Kraft.

Eine **Reduzierung der Standfläche** ist **bis zum 20. März 2023** möglich. Bei Reduzierung der Standfläche hat der Aussteller **bis zum 15. November 2022 25 Prozent der Standmiete** für die zurückgegebene Standfläche zu zahlen. **Ab 16. November 2022** sind **100 Prozent der Standmiete** zu zahlen.

Die vorgenannten Regelungen stellen eine Ausnahme für die Messe 2023 dar.

Die Sonderregelung zum kostenfreien Rücktrittsrecht von Ausstellern gemäß Ziff. 1.5. (Anmeldung) bleibt unberührt.

1.11. Erzeugnisse

(vergl. Allgemeine Teilnahmebedingungen/11.)

Die Manga-Comic-Con ist eine Publikumsmesse. Der Verkauf an Ausstellungsbesucher ist zugelassen.

Der Veranstalter führt keinerlei Zensur durch.

Aussteller dürfen nur solche Gegenstände oder Produkte ausstellen, die den geltenden gesetzlichen Bestimmungen entsprechen und frei von Rechten Dritter sind. Aussteller versichern bei urheberrechtlich geschützten Werken, entweder deren alleinige Urheber zu sein, Originalprodukte des Urhebers anzubieten, entsprechende Nutzungsrechte zu besitzen oder aus anderen Gründen berechtigt zu sein. Entsprechendes gilt für andere gewerbliche Schutzrechte (z.B. Markenrechte, Patentrechte, Designrechte) oder Persönlichkeitsrechte.

Am Stand dürfen nur Erzeugnisse des eigenen Unternehmens ausgestellt bzw. dafür geworben werden. Werden Ausstellungsgüter eines anderen Unternehmens gezeigt, so muss dieses Unternehmen als Mitaussteller oder zusätzlich vertretenes Unternehmen angemeldet werden (siehe Ziffer 1.9. Mitaussteller und zusätzlich vertretene Unternehmen).

Über die Zulassung von Produkten/Dienstleistungen, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit der Buch- und Medienbranche stehen, entscheidet der Veranstalter auf Antrag nach billigem Ermessen.

Die Vorschriften zum Jugendschutz sind unbedingt einzuhalten. Entsprechende Waren müssen eingeschweißt sein bzw. dürfen für Minderjährige nicht frei sichtbar/zugänglich ausgestellt werden.

Die Ausstellung oder das Angebot von Waffen, Dekowaffen oder Waffenimitationen sind untersagt, sofern es sich nicht um Artikel handelt, die laut den Cosplay-Regeln (siehe www.manga-comic-con.de/de/besuchen/cosplay-regeln/) gestattet sind, und sofern ihre Ausstellung oder ihr Angebot nicht gegen gesetzliche Regelungen verstößt.

Drohnen oder ähnliche Flugobjekte dürfen nicht ausgestellt oder angeboten werden.

Beim Verkauf von Lucky Bags ist zu beachten, dass für den Käufer von außen erkennbar ist, welche Produkte darin enthalten sind.

Die Ausstellung und der Verkauf von selbst hergestellten oder in Auftrag gegebenen Lebensmitteln und Getränken ist untersagt, dies gilt ebenso für industriell hergestellte und abgepackte Ware. Erlaubt ist die Ausgabe kostenloser Probeware und der Verkauf von verpackten japanischen Spezialitäten, z.B. Süßigkeiten, wobei auf die Einhaltung der geltenden Hygiene- und Lebensmittelbestimmungen geachtet werden muss.

Der Aussteller stellt den Veranstalter bei einem Verstoß gegen vorgenannte Vorschriften von jeglicher begründeter Inanspruchnahme Dritter frei.



1. Spezielle Teilnahmebedingungen für Aussteller der Manga-Comic-Con 2023

Die Leipziger Messe behält sich vor, die Einhaltung der vorbenannten Regeln zu überprüfen. Auf Aufforderung durch den Veranstalter hat der Aussteller die Rechtmäßigkeit plausibel zu machen (z. B. bei offensichtlich urheberrechtlich geschützten Werken darzulegen, dass er eine Lizenz besitzt oder dass es sich um Produkte handelt, die mit Wissen des Urhebers in den Europäischen Wirtschaftsraum gelangt sind). Kann er das nicht umgehend plausibel darlegen, ist der Veranstalter berechtigt, die Entfernung des betroffenen Erzeugnisses vom Stand zu verlangen und bei Nichtbefolgung den Aussteller von der weiteren Teilnahme an der Messe auszuschließen.

1.12. Technische Leistungen, Dienstleistungen

(vergl. Allgemeine Teilnahmebedingungen / 12.)

1.13. Ausstellerausweise

(vergl. Allgemeine Teilnahmebedingungen / 13.)

Hauptaussteller erhalten eine kostenlose Anzahl an Ausstellerausweisen laut folgendem Flächenschlüssel:

3 m ² Messefläche	1 Ausweise
4 m ² Messefläche	2 Ausweise
6 m ² Messefläche	3 Ausweise
8 bis 20 m ² Messefläche	4 Ausweise
21 bis 40 m ² Messefläche	6 Ausweise
42 bis 60 m ² Messefläche	8 Ausweise
62 bis 100 m ² Messefläche	10 Ausweise

Ab 102 m² für jeweils bis zu 50 m² zusätzliche Messefläche erhöht sich die Anzahl um 2 Ausweise.

Für angemeldete Mitaussteller erhält der Hauptaussteller je einen Ausstellerausweis kostenlos.

1.14. Reinigung

(vergl. Allgemeine Teilnahmebedingungen / 14.)

1.15. Bewachung

(vergl. Allgemeine Teilnahmebedingungen / 15.)

1.16. An- und Abtransport von Messegut

(vergl. Allgemeine Teilnahmebedingungen / 16.)

1.17. Messemedien

Die Leipziger Messe hat für die Herausgabe und Vermarktung der Medieneinträge NEUREUTER FAIR MEDIA GmbH, Büro Leipzig, Messe-Allee 2, 04356 Leipzig, beauftragt. Andere Verlage, die ähnliche Verzeichnisse herausgeben, sind nicht von der Leipziger Messe autorisiert.

Die Aufnahme in das Ausstellerverzeichnis ist für Haupt- und Mitaussteller obligatorisch. Die Berechnung der Kommunikationspauschale an den Hauptaussteller erfolgt auf der Grundlage der gültigen Preisliste. Die Kommunikationspauschale für Mitaussteller ist in der Mitausstellergebühr enthalten.

Bestandteile der Kommunikationspauschale sind im Ausstellerverzeichnis online unter www.manga-comic-con.de und in der Buchmesse-App:

- Eintragung des Verlags- oder Firmennamens, Anschrift, Telefon, E-Mail, Internet und Messestand (Der Eintrag muss mit der angemeldeten Firmenadresse übereinstimmen)
- Verlinkung zur Aussteller-Homepage
- Optional interaktive E-Mail-Adresse
- Nennung von 2 Personen im Who's who
- Individueller Werbetext von bis zu 450 Zeichen
- Nennung aller Sachgebiete und Produktgruppen, die mit der Ausstellermanmeldung (Firmenprofil) angegeben werden
- Abbildung aller Social-Media-Buttons

Über weitere Eintragsvarianten in die Messemedien informiert NEUREUTER FAIR MEDIA ab Januar 2023. Zusätzliche Einträge sind kostenpflichtig.

1.18. Werbung, Presse, Fachvorträge

(vergl. Allgemeine Teilnahmebedingungen / 18.)

Werbung außerhalb des eigenen Messestandes ist weder auf noch vor dem Messegelände gestattet. Dazu zählen auch: Verteilung oder Anbringung von Werbematerial jeglicher Art, Einsatz von Personen als Werbeträger, Befragungen, Tests, Wettbewerbe, Verlosungen und Preisausschreiben oder das Verteilen von Kostproben. Ausgenommen davon ist Werbung während der eigenen Veranstaltung in einem Messeforum. Kostenpflichtige Werbeflächen auf dem Messegelände werden über die FAIRNET GmbH angeboten.

Der Veranstalter kann eine begrenzte Anzahl von vorstehend genannten Werbeaktivitäten auf Antrag zulassen; ein Anspruch hierauf besteht nicht. Die schriftlich vom Veranstalter zu erteilende Genehmigung ist kostenpflichtig.

1.19. Vorfürungen – Nachrichtentechnik

(vergl. Allgemeine Teilnahmebedingungen / 19.)

Die Lautstärke bei Präsentationen oder Veranstaltungen am Stand oder in einem Veranstaltungsforum darf **70 dB (A)** nicht überschreiten.

Ereignisse mit hohem Besucherandrang:

Vorfürungen, Lesungen, Signierstunden, Empfänge und andere Veranstaltungen auch am eigenen Messestand sind vom Aussteller so zu planen und durchzuführen, dass Flucht- und Rettungswege von sich stauenden Besuchern nicht verstellt werden und der Veranstaltungsablauf nicht gestört wird. Der verantwortliche Aussteller ist verpflichtet, den Veranstalter frühzeitig (spätestens 4 Wochen vor der Veranstaltung) zu informieren, wenn aufgrund bisheriger Erfahrungen oder aufgrund besonderer Umstände mit Störungen des Verkehrs zu rechnen ist. Der verantwortliche Aussteller ist ferner dazu verpflichtet, in Absprache mit dem Veranstalter rechtzeitig geeignete Sicherheitsmaßnahmen zu veranlassen und auf seine Kosten, eigenständig zu beauftragen.

Unterlässt er dies, ist der Veranstalter, bei Gefahr im Verzug auch ohne das Einverständnis des Ausstellers berechtigt, die erforderlichen Maßnahmen auf Kosten des Ausstellers zu treffen. Zusätzlich ist vom Aussteller an den Veranstalter ein Zuschlag von 50 Prozent auf den Regelpreis der Dienstleistung zu zahlen.

1.20. Haftung

(vergl. Allgemeine Teilnahmebedingungen / 20.)



1. Spezielle Teilnahmebedingungen für Aussteller der Manga-Comic-Con 2023

1.21. Vorbehalte

(vergl. Allgemeine Teilnahmebedingungen/21.)

Bei Absage der Veranstaltung 2023:

Für die bevorstehende Veranstaltung im April 2023 verzichtet die Leipziger Messe GmbH bei einer Absage gemäß Ziff. 21.1 der Allgemeinen Teilnahmebedingungen auf die Berechnung einer Kostenpauschale (Messemietende und alle im Zusammenhang mit einem analogen Messestand stehenden Standpakete und Gebühren) gemäß Ziff. 21.2.1 der Allgemeinen Teilnahmebedingungen. Das bedeutet, dass Ausstellern die an die Leipziger Messe GmbH geleisteten Mietzahlungen für Standflächen und Standpakete zu 100 Prozent zurückerstattet werden.

Im Falle der Absage der Veranstaltung 2023 steht es der Leipziger Messe frei, nur die rein virtuellen Bestandteile stattfinden zu lassen. Die bis zur Absage angemeldeten Hauptaussteller werden automatisch in das Verzeichnis auf der Webseite www.manga-comic-con.de oder www.leipziger-buchmesse.de übernommen. Ebenfalls übernommen werden die bis dahin gebuchten Onlineinhalte. Die Kommunikationspauschale sowie ggf. zusätzlich gebuchte Onlineinhalte bleiben weiterhin zu zahlen.

Es gelten weiterhin die Teilnahmebedingungen Leipzig liest im Teil 2 der Teilnahmebedingungen der Manga-Comic-Con (Ziff. 2.3.).

Die Teilnehmer haben ab dem Tag der Veröffentlichung der Absage (Mitteilung über die Absage erfolgt per E-Mail) die Möglichkeit, innerhalb von 30 Tagen kostenfrei vom Vertrag zurückzutreten und sich aus dem Verzeichnis austragen zu lassen. Mit der Rücktrittserklärung werden auch alle zusätzlich gebuchten Onlineinhalte storniert. Die Rücktrittserklärung bedarf der Textform (z. B. E-Mail).

Hygienekonzept, Anpassung der Teilnahmebedingungen:

Falls die Leipziger Messe GmbH aufgrund gesetzlicher oder behördlicher Vorgaben oder Empfehlungen oder in ihrer Verantwortung als Veranstalter ein Hygienekonzept für die Durchführung der Veranstaltung erstellt, gilt dieses nach seiner Bekanntgabe an den Aussteller in elektronischer Form in seiner jeweilig zuletzt bekanntgegebenen Fassung. Der Aussteller hat die ihn und seinen Standbau betreffenden Anforderungen des Hygienekonzepts zu beachten.

Soweit die Regelungen des Hygienekonzepts dies erfordern, ist die Leipziger Messe GmbH zu etwaig erforderlichen Anpassungen der vorstehenden Teilnahmebedingungen nach pflichtgemäßem Ermessen berechtigt und wird dem Aussteller derartige Anpassungen mitteilen. Die Anpassungen der Teilnahmebedingungen werden mit ihrer Bekanntgabe beim Aussteller wirksam. Solche nachträglichen Anpassungen dürfen jedoch den dem Aussteller zumutbaren Umfang nicht überschreiten. Maßstab der Zumutbarkeit sind im Zweifel gesetzliche oder behördliche Vorgaben und Empfehlungen.

1.23. Vertragsstrafe

Der Aussteller verpflichtet sich, bei schuldhaftem Verstoß gegen die Speziellen und Allgemeinen Teilnahmebedingungen zur Zahlung einer Vertragsstrafe an den Veranstalter, deren Höhe in das Ermessen des Veranstalters gestellt und von einem zuständigen Gericht auf Angemessenheit hin überprüft werden kann, mindestens aber **500,00 EUR** zzgl. USt. beträgt. Bei Verstößen gegen Punkt 1.11 „Erzeugnisse“ beträgt die Höhe mindestens **1.000,00 EUR** zzgl. USt. Diese Summen mindert sich um einen etwaigen für das vertragsstrafenbewehrte Verhalten gezahlten Schadenersatz an die Leipziger Messe.

Ein Verstoß gegen die Allgemeinen und Speziellen Teilnahmebedingungen kann zum sofortigen Ausschluss von der aktuellen Veranstaltung führen. Die Leipziger Messe behält sich außerdem das Recht vor, dem Aussteller für die Folgeveranstaltungen keine Zulassung mehr zu erteilen.

1.24. Datenschutz

(vergl. Allgemeine Teilnahmebedingungen/24.)

1.26. Rechte Dritter

(vergl. Allgemeine Teilnahmebedingungen/26.)

Der Aussteller steht dafür ein, dass die hochgeladenen oder anderweitig dem Veranstalter zur Verfügung gestellten Bild-, Ton- und Filmmaterialien frei von Rechten Dritter sind. Er gewährleistet, dass die angebotenen Waren keine gewerblichen Schutzrechte verletzen.

Der Aussteller stellt den Veranstalter von sämtlichen Ansprüchen, einschließlich Schadensersatzansprüchen, frei, die andere Aussteller oder sonstige Dritte gegen den Veranstalter wegen einer Verletzung ihrer Rechte durch die vom Aussteller bereitgestellten Inhalte geltend machen. Der Aussteller übernimmt alle dem Veranstalter aufgrund einer Verletzung von Rechten Dritter entstehenden angemessenen Kosten, einschließlich der für die Rechtsverteidigung entstehenden angemessenen Kosten. Alle weitergehenden Rechte sowie Schadensersatzansprüche des Veranstalters bleiben unberührt. Dem Aussteller steht das Recht zu, nachzuweisen, dass dem Veranstalter tatsächlich geringere Kosten entstanden sind. Die vorstehenden Pflichten des Ausstellers gelten nicht, soweit der Aussteller die betreffende Rechtsverletzung nicht zu vertreten hat.

1.27. Spezialangebote

Abweichende bzw. zusätzliche Bedingungen und Hinweise für die Teilnahme an der Gemeinschaftspräsentation MCC Kreativ:

Die Gemeinschaftspräsentation MCC Kreativ findet vorbehaltlich der zum Zeitpunkt der Veranstaltung geltenden Vorgaben laut Infektionsschutzgesetz sowie laut aktuell gültigem Hygienekonzept der Leipziger Messe GmbH statt. An der Gemeinschaftspräsentation MCC Kreativ dürfen nur Einzelkünstler, Künstlerduos, -trios oder -zirkel teilnehmen, sofern diese sich bereits bei der Bewerbung als solche angemeldet und alle Namen der Teilnehmer angegeben haben. Eine doppelte Bewerbung ist nicht zulässig. Die Teilnehmer müssen mindestens 18 Jahre alt sein und dürfen ausschließlich eigene Comic/Manga-Publikationen bzw. selbstgefertigte Produkte ausstellen. Es darf kein Produkt angeboten werden, welches auch über einen Verlag oder anderen Anbieter vertrieben wird.

Die Teilnehmerzahl an der Gemeinschaftspräsentation MCC Kreativ ist auf 130 Plätze begrenzt. Teilnehmer aus 2020 können ohne erneutes Losverfahren 2023 teilnehmen. Um 2023 teilzunehmen müssen die Teilnehmer Ihre Teilnahme an der Messe 2023 bei der Leipziger Messe GmbH schriftlich, bis zum **10. August 2022**, anzeigen.

Zur MCC 2023 werden die gelosten Teilnehmer der MCC 2020 letztmalig übernommen.

Für die MCC 2024 wird es wieder das Losverfahren geben. Die Teilnehmer werden nach der Meldefrist per E-Mail über die Anmeldemodalitäten informiert. Sollte ein geloster Teilnehmer seine Anmeldung nicht bis zum **30. September 2021** bei der Leipziger Messe GmbH eingereicht haben, verfällt der Anspruch auf eine Teilnahme an der Gemeinschaftspräsentation MCC Kreativ. In diesem Fall bleibt der Tisch unbesetzt.

Der Teilnehmer gewährleistet während der gesamten Messelaufzeit die Betreuung des Standes. Er erhält einen kostenlosen Ausstellerausweis laut Flächen-schlüssel. Es besteht kein Anspruch auf eine bestimmte Platzierung innerhalb der Gemeinschaftspräsentation. Die Teilnehmer zahlen eine geringe **Kommunikationspauschale von 40,00 EUR** zzgl. USt. und erhalten somit die entsprechenden Leistungen dieser Pauschale (siehe Punkt 17).

Die Teilnehmer dürfen Veranstaltungen im Rahmen von Leipzig liest anmelden. Sie sind somit ausgenommen von der offiziellen Flächenstaffelung der Teilnahmebedingungen von Leipzig liest.

Die Weiter- oder Untervermietung oder Teilung eines Tisches über die angemeldete Teilnehmerzahl hinaus ist im MCC Kreativ Bereich untersagt. Bei Zuwiderhandlungen kann dies auch den Ausschluss von der aktuellen und zukünftigen Veranstaltungen nach sich ziehen.



MANGA-COMIC-CON

zur Leipziger Buchmesse | 27.-30.04.23

Leipziger Messe GmbH, Messe-Allee 1, 04356 Leipzig | Tel. +49 341 678-6953 | aussteller@manga-comic-con.de



LEIPZIGER MESSE

1. Spezielle Teilnahmebedingungen für Aussteller der Manga-Comic-Con 2023

Eine Anmeldung von Mitausstellern ist nicht möglich.

Der Rücktritt von der Anmeldung durch den Aussteller ist schriftlich bei der Leipziger Messe anzuzeigen. Bei **Rücktritt vor der Zulassung** beträgt die Annullierungsgebühr **25 Prozent der Messemiete** zzgl. USt. Bei einem **Rücktritt nach Erteilung der Zulassung** hat der Aussteller **100 Prozent der Messemiete** zzgl. USt. zu zahlen. Die Sonderregelung zum kostenfreien Rücktrittsrecht von Ausstellern gemäß Ziff. 5 (Anmeldung) bleibt unberührt.

1.28. Teilnahme am Rahmenprogramm der Leipziger Buchmesse und Manga-Comic-Con (Leipzig liest)

Die Beteiligung ist den Ausstellern der Leipziger Buchmesse vorbehalten. Die Leipziger Buchmesse behält sich – auch in Absprache mit den Veranstaltungsorten – eine Auswahl aus den eingegangenen Anmeldungen für das Veranstaltungsprogramm vor. Kriterien, die dabei zugrunde gelegt werden, sind z. B. die Aktualität des Titels, die Anzahl der angemeldeten Veranstaltungen (z. B. in Relation zur Standgröße) und die Relevanz zu aktuellen Kommunikationsthemen der Leipziger Buchmesse (z. B. Gastland). Die Veranstaltungswünsche von Mitausstellern werden nur noch bei freien Kapazitäten berücksichtigt. Für die Teilnahme am Rahmenprogramm gelten weiterhin die Teilnahmebedingungen von Leipzig liest im Teil 2 der Teilnahmebedingungen Leipziger Buchmesse / Leipzig liest 2023.

1.25. Schlussbestimmungen

(vergl. Allgemeine Teilnahmebedingungen / 25.)

Die Leipziger Messe GmbH übt auf dem Messegelände und ihren virtuellen Angeboten das Hausrecht aus. Die Hausordnung für das Messegelände ist unter www.leipziger-messe.de/hausordnung abrufbar.

Jeder Aussteller ist für das Gelingen und den Erfolg der Messe mitverantwortlich. Handlungen, welche den Ablauf oder den Erfolg der Messe beeinträchtigen oder gefährden oder andere Aussteller und Besucher in nicht vertretbarer Weise stören, sind zu unterlassen.

Jeder Aussteller ist verpflichtet, dabei mitzuwirken, dass durch entsprechende Standgestaltung, ausreichendes und speziell eingewiesenes Standpersonal sowie ggf. zusätzlich beauftragte Standbewachung Diebstähle weitestmöglich verhindert und entdeckte Diebstähle strafrechtlich geahndet werden.

Soweit vom Recht auf freie Meinungsäußerung geschützt, sind im Einzelfall Störungen und Beeinträchtigungen der Messe unvermeidbar. Die Leipziger Messe ist für den Ausstellern dadurch entstehende Schäden nicht verantwortlich.

Leipziger Messe GmbH
Juli 2022



MANGA-COMIC-CON

zur Leipziger Buchmesse | 27.-30.04.23

Leipziger Messe GmbH, Messe-Allee 1, 04356 Leipzig | Tel. +49 341 678-8015 | leipzig-liest@leipziger-buchmesse.de



LEIPZIGER MESSE

2. Teilnahmebedingungen Leipzig liest 2023

Die Leipziger Messe GmbH veranstaltet die Leipziger Buchmesse und die Manga-Comic-Con im Messeverbund auf ihrem Messegelände. Parallel zu den beiden Veranstaltungen findet unter dem Programmnamen Leipzig liest eine Vielzahl von Leseveranstaltungen auf der Messe sowie im Stadtgebiet und seiner Umgebung statt.

Die Leipziger Messe GmbH wählt Veranstaltungsorte für das Programm aus und koordiniert und publiziert den Veranstaltungskalender online. Die teilnehmenden Verlage erhalten aus dem von Leipziger Messe GmbH bereitgestellten Pool von Veranstaltungsorten einen oder mehrere Veranstaltungsslots und können, soweit es die Hygieneschutzbestimmungen zulassen, eine Lesung als Präsenzveranstaltung durchführen.

Die Hygieneschutzmaßnahmen richten sich nach den im Freistaat Sachsen jeweils gültigen Bestimmungen. Wenn die Hygieneschutzbestimmungen nach Rücksprache mit den zuständigen Behörden, eine Durchführung mit Publikum verbieten, behält sich die Leipziger Messe GmbH vor, Publikumsveranstaltungen bei Leipzig liest abzusagen.

Die Verantwortung für die Durchführung liegt beim jeweiligen Veranstalter der Lesung etc.

2.1. Termine

- Anmeldestart für Veranstaltungswünsche ab 1. November 2022
- Anmeldung von Veranstaltungswünschen bis 30. November 2022
- Veranstaltungswünsche bearbeiten (Details ergänzen) bis 10. Januar 2023
- Eintragung selbstorganisierter Veranstaltungen (mit eigenem Veranstaltungsort) bis 31. Januar 2023
- Programm wird online unter www.leipziger-buchmesse.de bzw. www.manga-comic-con.de veröffentlicht ab 23. Februar 2023 bis 31. Juli 2023
- Durchführung in der Woche 24. bis 30. April 2023

2.2. Wer kann sich beteiligen?

Als Hauptveranstalter mit ihren Veranstaltungswünschen und Veranstaltungen können sich Verlage und Personen anmelden, die als Aussteller der aktuellen Leipziger Buchmesse und der Manga-Comic-Con zugelassen sind.

Teilnehmende Veranstaltungsorte aus Leipzig und der Region sowie weitere Veranstaltungspartner (z. B. Gastlandorganisatoren) werden durch die Leipziger Messe GmbH definiert.

Die Veranstaltungsorganisation und -koordination erfolgt mit dem Hauptveranstalter/Aussteller und dem Gastgeber des jeweiligen Veranstaltungsorts. Bei Angabe von weiteren Veranstaltern, werden diese als Mitveranstalter in den Programmveröffentlichungen vermerkt.

Ein Anspruch auf Teilnahme besteht nicht.

Das Raumangebot ist knapper als in früheren Jahren. Die Auswahl und Zuordnung der eingegangenen Anmeldungen wird entsprechend den vorhandenen Raumkapazitäten und nach billigem Ermessen vorgenommen. Kriterien sind die Anzahl der angemeldeten Veranstaltungen in Relation zur Standgröße (siehe Tabelle „Flächenschlüssel“), die Aktualität des Titels und die Relevanz zu aktuellen Kommunikationsthemen der Leipziger Buchmesse (z. B. Länder- oder Themenschwerpunkt).

Veranstaltungswünsche eines Mitausstellers sind vorab mit dem Hauptaussteller abzustimmen und werden auf die Gesamtzahl der Veranstaltungen entsprechend der Standgröße angerechnet.

Flächenschlüssel für Veranstaltungen:

Standgröße	maximale Veranstaltungszahl
Kleinststand mit 4m ²	1
Kleinststand mit 6m ²	2
ab 8 bis 10 m ²	3
ab 12 bis 18 m ²	5
ab 20 m ²	+2
Für jeweils bis zu 20 m ² zusätzliche Messefläche erhöht sich die Anzahl um 2 Veranstaltungen	
Mitaussteller	0 bzw. Absprache mit Hauptaussteller

Die Leipziger Messe GmbH behält sich vor, Veranstaltungen abzulehnen, die nicht in das inhaltliche Konzept des Programms passen oder wenn sie Anlass zu der Annahme hat, dass die Veranstaltung den störungsfreien Ablauf oder die Sicherheit gefährden kann.

2.3. Bei Absage der Leipziger Buchmesse und Manga-Comic-Con auf dem Messegelände

Der geschlossene Teilnahmevertrag (Ausstelleranmeldung) für die Leipziger Buchmesse 2023 behält auch nach der Absage der Messe auf dem Messegelände seine Gültigkeit für Leipzig liest. Im Falle der Messeabsage steht es der Leipziger Messe GmbH frei, nur die rein virtuellen Bestandteile stattfinden zu lassen. Die bis zur Absage gebuchten Onlineinhalte sowie bereits angemeldete Veranstaltungseinträge werden übernommen. Die Kommunikationspauschale sowie ggf. zusätzlich gebuchte (Online)inhalte bleiben weiterhin zu zahlen.

Die Teilnehmer haben ab dem Tag der Veröffentlichung der Absage die Möglichkeit, innerhalb von 30 Tagen kostenfrei vom Vertrag zurückzutreten und sich aus dem Verzeichnis austragen zu lassen.

Mit der Rücktrittserklärung werden auch alle zusätzlich gebuchten Onlineinhalte und die Leipzig-liest-Veranstaltungseinträge storniert. Die Rücktrittserklärung bedarf der Textform (z. B. E-Mail).

Nach Absage der Messe 2023 sind keine Neuanmeldungen für Leipzig liest mehr möglich. Der Veranstalter kann Ausnahmen zulassen, wobei mindestens die Kommunikationspauschale pro Firmeneintrag zu zahlen ist.

Die im Teilnehmerverzeichnis gelisteten Firmen haben die Möglichkeit, eigenständig durchgeführte und selbsterstellte digitale Veranstaltungen in die Programmdatenbank einzutragen. Die Leipziger Messe GmbH behält sich eine Auswahl der angemeldeten digitalen Veranstaltungen nach billigem Ermessen vor. Kriterien sind auch hier die Aktualität des Titels und die Relevanz zu aktuellen Kommunikationsthemen der Leipziger Buchmesse.

Nach Absage der Messe 2023 können je nach Verfügbarkeit von Veranstaltungsorten analoge Veranstaltungen nur mit Ortswunsch „Stadt“ berücksichtigt werden.

2.4. Veranstaltungsorte auf der Messe und in der Stadt

Die Veranstaltungen auf dem Messegelände finden generell im Zeitraum von 10:30 bis 18:00 Uhr und Veranstaltungen in der Stadt meist ab 18:00 Uhr statt. Die Veranstaltungszeit in den Messeforen beträgt in der Regel 30 Minuten.

Veranstaltungen- und Signierstunden am eigenen Stand können unter Wahrung der Schutz- und Hygieneregeln durchgeführt werden, sofern es Fläche und Bebauung des Standes hergeben.



2. Teilnahmebedingungen Leipzig liest 2023

2.5. Nicht-öffentliche Veranstaltungen

In der Stadt werden keine Veranstaltungsräume und -partner für geschlossene bzw. interne Veranstaltungen vermittelt. So werden z. B. keine Lesungen an Schulen organisiert, die nicht für Publikum offen sind.

Auf dem Messegelände können Aussteller für nicht-öffentliche Veranstaltungen und für die Pressearbeit auf Anfrage Räume mieten. Diese Veranstaltungen werden nicht im Leipzig-liest-Programm veröffentlicht.

2.6. Anmeldung/Veröffentlichung

Die Anmeldung ist zugleich ein Antrag auf Eintragung in die Veranstaltungsdatenbank. Die Veranstaltungen werden online auf der Internetseite und der App der Leipziger Buchmesse/Manga-Comic-Con angezeigt.

Der Veranstaltungseintrag verweist auf eine in Leipzig und Umgebung stattfindende Veranstaltung.

Dieser Veranstaltungseintrag kann durch Verlinkung zu einem (Live-)Stream ergänzt werden, wenn der Veranstalter den (Live-)Stream erstellt, verantwortet und der Leipziger Messe GmbH die Verlinkung rechtzeitig mitteilt.

Eine Veranstaltung gilt dann als angemeldet, wenn die Anmeldung online bis zum Anmeldeschluss gesandt wurde und der Eingang per (automatisierter) E-Mail bestätigt worden ist.

Die Programminformationen werden ausschließlich online veröffentlicht. Die Leipziger Messe GmbH behält sich eine redaktionelle Bearbeitung der Veranstaltungseinträge vor.

Veröffentlichen Veranstalter oder Veranstaltungsort eigene Veranstaltungen sind diese verpflichtet, auf den Veranstaltungsrahmen Leipzig liest hinzuweisen.

2.7. Eintragungsgebühr

Für jede Veranstaltung, die in der Veranstaltungsdatenbank veröffentlicht wird, ist die Leipziger Messe GmbH berechtigt, eine Eintragungsgebühr zu erheben. Die Eintragungsgebühr wird dem Hauptveranstalter/Anmelder der Veranstaltung (in der Regel ist das der Aussteller) in Rechnung gestellt. Abweichungen davon gelten nur bei Angabe einer abweichenden Rechnungsadresse. Die Rechnungsstellung erfolgt Anfang Mai 2023, zahlbar innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung.

Leipzig liest Gebühr 1: 45,00 Euro zzgl. USt.

Pro Veranstaltung für:

- Hauptaussteller für alle Veranstaltungen, die im Flächenschlüssel inkludiert sind
- Signierstunden
- Digitale Veranstaltungen
- Veranstaltungen am eigenen Stand
- selbstorganisierte Veranstaltungen am „eigenen“ Ort
- Orte in und um Leipzig, die Hauptveranstalter sind/Veranstaltungen eintragen

Leipzig liest Gebühr 2: 99,00 Euro zzgl. USt.

Pro Veranstaltung für:

- Mitaussteller
- Hauptaussteller für Veranstaltungen, die nicht im Flächenschlüssel inkludiert sind

2.8. Änderungen der Veranstaltungsdaten

Der Hauptveranstalter ist verpflichtet etwaige Änderungen zu den Programmpunkten rechtzeitig dem Projektteam Leipzig liest mitzuteilen, damit diese bei der Veranstaltungsorganisation berücksichtigt werden können. Die veröffentlichten Programmdateien werden permanent entsprechend der vom Hauptveranstalter per E-Mail übermittelten Informationen aktualisiert.

2.9. Verantwortlichkeiten

Der anmeldende Hauptveranstalter ist für die Durchführung seiner Veranstaltung selbst verantwortlich, dies gilt insbesondere für:

- den Inhalt der Veranstaltung
- die Moderation der Veranstaltung
- die Betreuung der Mitwirkenden
- Tickets bzw. Registrierung für den Messezutritt
- Übernahme der Reise- und Übernachtungskosten
- Honorare
- Personenschutz
- ggf. Anmeldung der Veranstaltung bei der GEMA/VG Wort und evtl. anfallende Gebühren
- Bei Veranstaltungen auf dem Messegelände ist die Lautstärkebegrenzung von 70 dB (A) einzuhalten und sind entsprechend Ziffer 1.19 der Spezielle Teilnahmebedingungen der Manga-Comic-Con Messegänge, Flucht- und Rettungswege freizuhalten.
- Einhaltung der Vorgaben des jeweiligen Veranstaltungsortes insbesondere in Bezug auf die Einhaltung der rechtlichen Bestimmungen (Gesetze, Verordnungen, insbesondere Corona-Schutzverordnung)

2.10. Technikausstattung der Veranstaltungsforen und -räume

Die Leipziger Messe GmbH stellt auf dem Messegelände für das Programm Räumlichkeiten (Veranstaltungsforen) zur Verfügung, die mit Veranstaltungstechnik und -möblierung ausgestattet sind. Die in Leipzig und Umgebung vermittelten Veranstaltungsräume können bei Bedarf mit Veranstaltungstechnik ausgestattet werden. Die Kosten sind individuell zu erfragen.

Die benötigte Veranstaltungstechnik muss vom Hauptveranstalter rechtzeitig angemeldet werden, weil sie die Auswahl des Veranstaltungsraumes beeinflussen kann.

2.11. Eintrittsgelder und Besucheranmeldung

Für die Veranstaltungen wird im Allgemeinen kein gesondertes Eintrittsgeld erhoben.

Falls es bei Veranstaltungen in der Stadt notwendig ist, Eintrittsgelder zu erheben um zusätzliche Kosten auszugleichen, hat der Hauptveranstalter diese mit dem Projektteam Leipzig liest abzustimmen und mitzuteilen. Ebenfalls hat der Hauptveranstalter mitzuteilen, wenn Besucher nur mit Vorreservierung oder Voranmeldung Zugang zu Veranstaltungen haben und wo eine Besucheranmeldung möglich ist.

2.12. Rechte Dritter

Der Hauptveranstalter hat sicher zu stellen, dass Texte, Bild-, Ton- und Filmmaterialien, die der Leipziger Messe GmbH zur Veröffentlichung zur Verfügung gestellt werden, frei von Rechten Dritter sind, insbesondere keine Persönlichkeitsrechte und keine gewerblichen Schutzrechte verletzen.

Gleichzeitig verpflichten sich der Hauptveranstalter, die Leipziger Messe GmbH von sämtlichen Ansprüchen – einschließlich Schadensersatzansprüchen – freizustellen, die Dritte gegen uns wegen einer Verletzung ihrer Rechte durch die zuvor genannten Inhalte geltend machen.



MANGA-COMIC-CON
zur Leipziger Buchmesse | 27.-30.04.23

Leipziger Messe GmbH, Messe-Allee 1, 04356 Leipzig | Tel. +49 341 678-8015 | leipzig-liest@leipziger-buchmesse.de



**LEIPZIGER
MESSE**

2. Teilnahmebedingungen Leipzig liest 2023

2.13. Streaming von Veranstaltungen

In der Veranstaltungsdatenbank können digitale Veranstaltungen angezeigt werden. Der Hauptveranstalter erstellt und verantwortet den (Live-)Stream und teilt der Leipziger Messe GmbH die Verlinkung rechtzeitig mit. Dabei hat der Hauptveranstalter die Urheberrechte seiner Veranstaltung zu beachten, denn es dürfen nur Veranstaltungen gestreamt werden, für deren Inhalte dieser die Rechte hat. Jede Videoplattform hat eigene Nutzungsbedingungen, für deren Einhaltung der Hauptveranstalter verantwortlich ist. Die Streams sind während und 3 Monate nach der Leipziger Buchmesse / Manga-Comic-Con auf der Website: www.leipziger-buchmesse.de oder www.manga-comic-con.de verlinkt. Danach werden die Links von der Website entfernt. Die Streams bleiben weiterhin auf der vom Hauptveranstalter gewählten Videoplattform verfügbar und müssen dort eigenständig entfernt werden, falls dieser die Inhalte nicht mehr zeigen möchte.

Die Leipziger Messe GmbH behält sich vor, Streaming bei eigenen Veranstaltungen und Veranstaltungen mit Beteiligung durchzuführen und die Audio- und Video-Inhalte im Internet zu veröffentlichen.

Leipziger Messe GmbH
Juli 2022 (M8847)